

celte Modell weiter anwenden werden. Zwar wurde Z. D. in ma. Geschichte promoviert, doch der Gegenstand ihrer Arbeit geht weit darüber hinaus, und das Buch ist nicht nur Fachleuten der ma. Rechtsgeschichte zu empfehlen, sondern auch jedem, der sich mit der Geschichte Sienas oder der italienischen Stadtstaaten allgemein befasst, oder überhaupt mit Kirchengeschichte, Gesellschaft oder Theologie im MA.

Kirsi Salonen (Übers. V. L.)

Sebastian SCHOLZ, Römisches Recht und kirchliches Recht. Rechtspluralismus und Multinormativität im merowingischen Frankenreich, ZRG Rom. 139 (2022) S. 363–376, plädiert dafür, dass Multinormativität der geeignetere Begriff sei, um die für das frühe MA zu beobachtenden Mechanismen der Normsetzung und -gestaltung zu beschreiben. Auf dem Weg dorthin analysiert der Vf. verschiedene rechtliche Bestimmungen ausgehend von frühma. Formelsammlungen und fragt danach, „wie sich römisches Recht und kirchliches Recht verbanden und zu einer Normerzeugung auf einer nicht normativen, sondern rechtspraktischen Ebene führen konnten“ (S. 364). Konkret untersucht werden die Behandlung von Findelkindern sowie der Meineid im weltlichen und kirchlichen Recht. Der Vf. macht zudem darauf aufmerksam, dass religiöse Vorstellungen Einfluss auf die Rechtspraxis haben konnten.

D. T.

Oliver SCHIPP, Kolonen im Vandalenreich (429–533), Millennium 19 (2022) S. 35–88, beschäftigt sich in einer ausführlichen Studie mit dem Kolonat in Nordafrika und rückt dabei die entsprechenden Bestimmungen in den Kaiserkonstitutionen in den Mittelpunkt, wobei er betont, dass „immer die Aktualität und Effektivität einer bestimmten Konstitution geprüft werden“ muss (S. 37). Sch. legt den Fokus auf jene Konstitutionen, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie in Nordafrika rezipiert werden konnten und zugänglich waren. Er geht systematisch verschiedene Rechtsbereiche durch, in denen Regelungen für die Kolonen getroffen wurden, und zwar zuerst für die Zeit vor der vandalischen Eroberung Nordafrikas. Anschließend nimmt er Augustinus und Viktor von Vita in den Blick, die beide „zur Zeit des voll entwickelten Kolonats in Nordafrika“ lebten (S. 55). Als letzte Quelle behandelt er die sogenannten *Tablettes Albertini*, die Rechtsgeschäfte der Jahre 493–496 urkundlich dokumentieren. Die Vandalen zeigten insgesamt kaum Interesse, die römische Kolonengesetzgebung zu befolgen oder gar zu reformieren.

D. T.

Jakub RAZIM, Mezní právo a jeho rituály v době přemyslovské [Das Grenzrecht und seine Rituale in der Přemyslidenzeit], Praha 2022, Leges, 176 S., ISBN 978-80-7502-618-7, CZK 350. – Das Thema der Grenzrituale genießt, wie der Vf. selbst zugibt, schon seit den Anfängen der Rechtshistoriographie Aufmerksamkeit, ganz besonders im tschechischen Raum. R. grenzt seine Themensetzung noch ein, indem er sich auf die Přemyslidenzeit